

Abfallentsorgung

Hauskehricht und Sperrgut

Die Firma **K. Müller AG, Wallisellen** ist für die Entsorgung des Hauskehrichts und des Sperrguts zuständig.

Der Sammeltag ist jeweils am Donnerstag.

Bitte stellen Sie das Sammelgut, mit der entsprechenden Anzahl Gebührenmarken versehen, ab 07.00 Uhr gut sichtbar am Sammelplatz bereit.

Abfallsäcke ohne Gebührenmarke werden nicht mitgenommen.

Sperrgut darf eine Länge von 2 m, Breite 0,8 m und ein Gewicht von 25 kg pro Stück nicht überschreiten. Grössere bzw. schwerere Stücke werden nicht abgeführt und müssen auf eigene Kosten separat durch einen Transporteur entsorgt werden.

Nicht brennbare Teile des Sperrguts (vor allem Metall) sind vorgängig zu entfernen und separat in der Sammelstelle Holflüe zu entsorgen.

Pro 5 kg Sperrgut = 1 Gebührenmarke

Selbstverständlich können Sie Sperrgut auch bei der Sammelstelle Holflüe während den Öffnungszeiten entsorgen.

Öffnungszeiten der Sammelstelle Holflüe (Uerikerstrasse 2):

Dienstag	08.00 - 11.45 Uhr
Mittwoch	13.30 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 14.00 Uhr

Die Mindestgebühr beträgt pro Wiegung bis 4 kg CHF 2.00.
Ab 4 kg erfolgt die Wiegung in 1-Kiloschritten zu je CHF 0.50.

Grüngut (Gartenabraum und Küchenabfälle)

Die Firma **J. Grimm AG, Oetwil am See** ist für die Entsorgung des Grünguts zuständig.

Der Sammeltag ist jeweils am Mittwoch.

Bitte stellen Sie das Sammelgut gut sichtbar ab 07.00 Uhr am Sammelplatz bereit. Die Entsorgung von Gartenabraum und Küchenabfällen ist auch weiterhin kostenlos.

Grüngut ist in Standard-Containern von 140, 240 oder 770 Litern mit Rädern und Kammschüttung oder gebündelt (Äste und Sträucher Länge max. 1,5 m und 50 cm Durchmesser) bereitzustellen.

Pflanzlicher Gartenabfall: Rasen- und Baumschnitt, Laub, Topfpflanzen ohne Topf

Küchenabfälle: Rüstabfälle, Speisereste, Eierschalen, Kaffeesatz,
Achtung: kein Fleisch

Die Sammelstelle Holflüe nimmt kein Grüngut zur Entsorgung entgegen.

Erkennung, Bekämpfung und Entsorgung von invasiven Neophyten

Invasive Neophyten sind Problempflanzen, welche sich stark ausbreiten und die einheimischen Pflanzen verdrängen. Invasive Neophyten müssen zwingend in Säcken der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden, damit diese verbrannt werden.

Unter folgendem Link des Kanton Zürich erhalten Sie weitere Informationen und Bilder zum Thema:

www.zh.ch/de/umwelt-tiere/umweltschutz/gebietsfremde-arten.html